

Richtlinie zur Nutzung der Hochschul-Accounts und der hochschulinternen E-Mail-Adressen an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) vom 04.07.2022

(1) Präambel

Diese Richtlinie regelt die Nutzung der durch die FHVD bereitgestellten Hochschul-Accounts (im Folgenden: Account) und Hochschul-E-Mail-Adressen (im Folgenden E-Mail-Adresse) für Studierende.

(2) Einrichtung

Die FHVD richtet für jede Studierende und jeden Studierenden nach Aufnahme des Studiums einen hochschulinternen Account und eine hochschulinterne E-Mail-Adresse ein.

Die Einrichtung erfolgt mit der Aufnahme des Studiums an der FHVD; die Zugangsdaten werden den Studierenden über das Servicebüro bekanntgegeben.

(3) Aufbau der Kennungen

Der Account setzt sich aus dem Benutzernamen und dem zugehörigen Passwort zusammen.

Die E-Mail-Adresse setzt sich aus vorname.nachname@stud.fhvd-sh.de zusammen.

Der Benutzername kann nur auf besonderen Antrag durch die Fachhochschule geändert werden.

Sollte es aufgrund von Namensdopplungen zu einem identischen Benutzernamen kommen, so wird diesem eine fortlaufende Zahl angefügt (Beispiel: vorname.nachname2).

Die Verwendung einer privaten E-Mail-Adresse der oder des Studierenden als E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit der FHVD ist ausgeschlossen.

(4) Nutzungszweck, Abrufpflichten, dienstbezogener E-Mailverkehr, Haftungsausschluss

Die Bereitstellung des Accounts und der E-Mail-Adresse erfolgt zum Zwecke der Verwendung in Angelegenheiten des Studiums und der Lehre, der Mitwirkung in der Selbstverwaltung der FHVD sowie der Nutzung von Infrastruktureinrichtungen der FHVD.

Account und E-Mail-Adresse dienen zum einen dazu, Studierenden Zugang zu an der FHVD genutzten IT-Systemen (beispielhafte Nennungen: CMS, ILIAS) zu ermöglichen.

Der Account und die E-Mail-Adresse können ferner zur Kontaktaufnahme mit der Psychosozialen Beratungsstelle genutzt werden.

Des Weiteren verwendet die FHVD für die Kommunikation mit Studierenden auf elektronischem Wege **ausschließlich** deren E-Mail-Adresse, soweit ein anderer Kommunikationsweg nicht ausnahmsweise zweckmäßiger ist. Die Studierenden sind verpflichtet, zur Kommunikation mit der FHVD und generell zu studienbezogenen Zwecken diese E-Mail-Adresse zu verwenden. Die Nutzung einer privaten E-Mail-Adresse ist nicht erlaubt.

Das E-Mail-Konto ist daher von den Studierenden mindestens 1x täglich abzurufen.

Die FHVD kann nicht dafür garantieren, dass die Dienste zu jeder Zeit unterbrechungs- und fehlerfrei zur Verfügung stehen. Es kann aus technischen Gründen vorkommen, dass Dienste kurzfristig abgeschaltet werden müssen oder nicht erreichbar sind. Technische Störungen werden jedoch schnellstmöglich beseitigt. Datenverluste aufgrund technischer Störungen sind nicht in jedem Fall auszuschließen.

Auf der E-Mail-Adresse ein- und von ihr ausgehende E-Mails gelten als dienstlich. Soweit dienstliche Belange dies erfordern, darf die FHVD unter Beteiligung des zuständigen Personalrats, der Dienstherrn oder ausbildenden Stellen und der oder des Datenschutzbeauftragten Einsicht in studentische E-Mail-Postfächer nehmen.



(5) Schutzpflichten der Studierenden bei der Nutzung von Account und E-Mail-Adresse

Die oder der Studierende hat die zum Zwecke der Nutzung erhaltenen **Passwörter streng geheim** zu halten und bestmöglich vor Missbrauch zu schützen. Dazu gehört es, ein Passwort zu wählen, das nicht offensichtlich zu erraten ist.

Schutzmaßnahmen, die von der FHVD gesondert angeordnet werden, sind unverzüglich umzusetzen.

Die Studierenden dürfen sich keinen Zugang zu geschützten, verschlüsselten oder nicht freigegebenen Daten verschaffen. Die Nutzerkennungen oder Passwörter anderer Personen dürfen weder ermittelt noch genutzt werden.

Sobald Studierende davon Kenntnis erlangen, dass unbefugten Dritten ein Passwort bekannt geworden ist, haben sie die FHVD unverzüglich darüber zu informieren. Die Kontaktdaten für die Meldung sind auf der Homepage der FHVD unter dem Reiter „IT-Services“ zu finden.

Die Nutzung des Accounts und der E-Mail-Adresse darf nicht gegen gesetzliche Verbote, die Rechte Dritter, insbesondere Marken-, Namens-, Urheber- und Datenschutzrechte, sowie die guten Sitten verstoßen.

Bei der Weiterleitung von E-Mails ist ausschließlich eine manuelle Weiterleitung¹ erlaubt, nicht aber eine automatische². Untersagt ist außerdem ein automatischer Sammelabruf durch zentrale externe Portale³.

(6) Datenschutzrechtliche Hinweise

Bei einer Nutzung des Accounts und der E-Mail-Adresse werden die IP-Adressen der oder des Studierenden verarbeitet.

¹ Bei der manuellen Weiterleitung müssen die User selbst einen „Weiterleiten“-Button betätigen.

² Automatisch sind alle Weiterleitungen, die nach Einrichten der Funktion „automatische Weiterleitung“ keine eigene Aktion der User mehr erfordern.

³ Zum Beispiel ist ein Abruf für externe Mailboxen über „Google“ nicht erlaubt.



Die FHVD erhebt und verarbeitet die für die zu erteilende Nutzungsberechtigung notwendigen personengebundenen Daten zum Zwecke der Nutzerdatenverwaltung und der Zuweisung von Nutzerrechten. Sie ist befugt, über die erteilten Benutzungsberechtigungen ein Nutzerverzeichnis zu führen, in der die Benutzer- und Mailkennungen sowie die Namen der zugelassenen Nutzenden geführt werden.

Die FHVD verarbeitet im Rahmen des IT-Helpdesk Ticketsystems zum Zweck der Erfassung und Bearbeitung der eingehenden Anfragen und Störungsmeldungen, zur Wartung, zur Beseitigung von Störungen sowie zur Verbesserung der Arbeitsabläufe folgende personenbezogenen Daten:

1. Familienname
2. Vorname
3. User-ID (Benutzerkennung)
4. E-Mail Adresse

Ferner können diese Daten zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Dienste sowie zur Aufklärung und zum Unterbinden einer rechtswidrigen oder unerlaubten Nutzung verwandt werden.

Es erfolgt weder eine Weitergabe der Daten an Dritte noch ist die Verwendung für andere als die angegebenen Zwecke vorgesehen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Soweit eine Einverständniserklärung abgegeben wurde, basiert die Verarbeitung der Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.

(7) Sperrung und Datenlöschung

Der Account der oder des Studierenden wird automatisch 4 Wochen nach Beendigung ihres oder seines Studiums gesperrt.

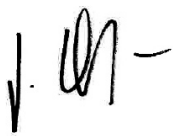
Die jeweiligen gespeicherten personenbezogenen Daten werden spätestens ein Jahr nach der Sperrung entweder gelöscht oder, sofern dies nicht möglich ist, anonymisiert. Müssen Daten aus Beweisgründen aufgehoben werden, sind sie solange von der Löschung ausgenommen bis der Vorfall endgültig geklärt ist.



(8) Einverständniserklärung

Mit der erstmaligen Benutzung des Accounts oder der E-Mail-Adresse erkennen die Studierenden diese Richtlinie der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung an.

Altenholz, den 4. Juli 2022



PD Dr. habil. Jens T. Kowalski
Präsident der FHVD

